

Abg. Diekmann regte an, im vorliegenden Gesellschaftsvertrag in § 4 Abs. 3 nach dem Wort „Strukturverbesserung“ die Worte „und Strukturentwicklung“ einzufügen und in § 14 das Wort „jeweils“ durch das Wort „evtl.“ zu ersetzen sowie im vorliegenden Beschlussvorschlag unter Buchstabe b) ebenfalls das Wort „jeweils“ durch das Wort „evtl.“ zu ersetzen.

Der Ausschuss stimmte diesen Änderungsvorschlägen einvernehmlich zu.

Auf Fragen der Abg. Diekmann, Deussen-Dopstadt und Bausch führte Dr. Tengler aus, hinsichtlich der in § 14 des Gesellschaftsvertrages geregelten evtl. Verlustübernahme durch den Rhein-Sieg-Kreis ab dem 6. Geschäftsjahr nach Gründung werde davon ausgegangen, dass keine Verluste entstehen bzw. auf den Rhein-Sieg-Kreis keine Verlustübernahmen zukommen werden. Die ggf. in den ersten fünf Geschäftsjahren anfallenden Verluste werden gedeckt durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 150.000,-- €, die die KSK - Kapitalbeteiligung Holding GmbH zusätzlich zu ihrer Einlage in das Stammkapital leiste. Im Zusammenhang mit der Fusion der Kreissparkassen Siegburg und Köln stelle die Kreissparkasse Köln einen jährlichen Betrag von insgesamt 300.000,-- € zur Wirtschafts- und Wissenschaftsförderung im Rhein-Sieg-Kreis unbefristet zur Verfügung; hieraus werde die Einzahlung in die Kapitalrücklage von 150.000,-- € erfolgen; auch für eine evtl. weiter notwendige Verlustabdeckung bestehe dank des Engagements der Kreissparkasse Köln für Wirtschafts- und Wissenschaftsförderung im Rhein-Sieg-Kreis genügend Spielraum.

Dr. Tengler erklärte ferner, dass der Business-Campus in erster Linie auf das Gründerpotenzial der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg ausgerichtet sei, darüber hinaus aber auch den Interessenten aus anderen Wissenschaftseinrichtungen offen stehe und auf diese Weise eine gute Anlaufstelle und hervorragende Gründungsadresse für die gesamte Wissenschaftsregion Bonn darstelle. Er wies ferner darauf hin, dass die den Sitzungsunterlagen beigefügte Marktanalyse vom 30.04.2004 erforderlich sei im Zusammenhang mit der notwendigen aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Beteiligung des Kreises an der BusinessCampus Rhein-Sieg GmbH durch die Bezirksregierung. Die Marktanalyse sei ferner der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, der Kreishandwerkerschaft Bonn/Rhein-Sieg sowie den Gewerkschaften ver.di und Öffentlicher Dienst zur Stellungnahme zugeleitet worden.

Dr. Tengler wies außerdem darauf hin, dass entsprechende positive Gremienbeschlüsse der Fachhochschule Bonn/Rhein-Sieg bzw. der Kreissparkasse Köln bereits vorliegen. Die Geschäftsführung der Gesellschaft werde in nebenamtlicher Form mit einer entsprechenden angemessenen Aufwandsentschädigung erfolgen.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

B.-Nr. Der Ausschuss für regionale Wirtschafts- und Strukturförderung empfiehlt dem
26/04 Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

- a) Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich – unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt 2004 – an der BusinessCampus Rhein-Sieg GmbH in Sankt Augustin mit einem Geschäftsanteil von 20.000,-- €.
- b) Der Rhein-Sieg-Kreis verpflichtet sich, die für das 6. Geschäftsjahr nach Gründung und die darauf folgenden Geschäftsjahre nach Verrechnung mit Einlagen der Kapitalrücklage evtl. entstehenden Verluste der Gesellschaft bis zu einer Höhe von jährlich 15.000,-- € zu übernehmen.

- c) Der vom Ausschuss für regionale Wirtschafts- und Strukturförderung beratene Entwurf des Gesellschaftsvertrages (Stand: 25.05.2004) wird zustimmend zur Kenntnis genommen (vgl. beigefügte **Anlage 1**). Die Verwaltung wird ermächtigt, evtl. noch erforderliche redaktionelle Änderungen, die den materiellen Bestand des Gesellschaftsvertrages nicht verändern, vorzunehmen.

Abst.-

Erg.: **Einstimmig.**